

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Donnerstag,
04.06.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus I, Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Djure Meinen
stellv. Ausschussvorsitzender:	Christoph Hinz
Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Jörn Kickler Abbes Mahouachi Bernd Redeker Jörg Weden Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Heinz Peter Boyken Georg Ralle
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Hans-Georg Buchtman Wiebke Graff Hans-Lothar Macht
Ratsmitglieder:	Sascha Biebricher Rudolf Böcker Hannelore Schneider
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte: von der Verwaltung:	Brigitte Kückens Wilfried Alberts Rolf Heeren Dirk Heise Sabine Spranger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**
- 2 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 22.12.2014**
- 3 **Einwohnerfragestunde**
- 4 **Anträge an den Rat der Stadt**
- 4.1 Antrag auf Einrichtung eines außerschulischen Ganztagsangebot an der Grundschule Obenstrohe
Vorlage: 139/2015
- 5 **Zur Kenntnisnahme**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretene Ausschussvorsitzende Hinz eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 22.12.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 22.12.2014 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Antrag auf Einrichtung eines außerschulischen Ganztagsangebot an der Grundschule Obenstrohe Vorlage: 139/2015

Für die Grundschule Obenstrohe wurde durch Eltern im Einvernehmen mit der Schulleitung ein Antrag auf Einrichtung einer außerschulischen Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2015/2016 gestellt. Am 13.01.2015 hat eine durch Eltern initiierte Informationsveranstaltung zum Thema Nachmittagsbetreuung der Schulkinder der Grundschule Obenstrohe, zu der ebenfalls die Verwaltung kurzfristig eingeladen wurde, stattgefunden. Die Veranstaltung wurde vom Schulleiter begleitet. An der Veranstaltung haben ca. 35 Eltern teilgenommen, die einen entsprechenden Bedarf an Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder geltend gemacht haben. Moderiert wurde die Veranstaltung von der Vorsitzenden des Fördervereins, Frau Winkler.

Frau Winkler stellte dar, dass bisher für einige Kinder eine Nachmittagsbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten St. Michael in Obenstrohe ermöglicht wurde. Der Kindergarten hat nunmehr angekündigt, diese Zusammenarbeit mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015 einzustellen. Darüber hinaus übersteigt die ab dem Schuljahr 2015/2016 bestehende Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung die bisher möglichen Aufnahmekapazitäten erheblich. Aus den dargestellten Gründen bitten die Eltern um Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung an der Grundschule

Obenstrohe.

Am 03.02.2015 haben Frau Winkler und Herr Pinn, Elternratsvorsitzender der GS Obenstrohe, eine Unterschriftenliste an den Bürgermeister Wagner überreicht. Die Unterschriftenliste umfasst u.a. den Betreuungsbedarf der einzelnen Kinder sowie Aussagen über die Bereitschaft zur Zahlung eines Elternbeitrages.

Die Grundschule Obenstrohe hat bislang keinen Antrag auf Einrichtung als Ganztagschule gestellt. Die Einrichtung einer außerschulischen Nachmittagsbetreuung ist deshalb an 5 Tagen in der Woche ab Schulschluss (13.00 Uhr) wünschenswert.

Die Stadt Varel hat sich im Rahmen des Projektes Kinderland Varel bereits seit längerer Zeit u.a. mit der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder befasst. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde erkannt, bei Bedarf das bestehende Betreuungsangebot an den bereits eingerichteten Ganztagschulen zu erweitern bzw. an der Grundschule Obenstrohe insgesamt einzurichten.

Eine außerschulische Nachmittagsbetreuung (zur Ergänzung des Betreuungsangebotes im Rahmen der Ganztagschule oder insgesamt für die Grundschule Obenstrohe) kann derzeit ausschließlich kostenpflichtig angeboten werden (Es ist darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zu der schulischen Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule diese nicht kostenfrei ist). Die Beitragshöhe der jetzt gewünschten Lösung ist so zu gestalten, dass die Kosten des Betreuungspersonals über die Elternbeiträge finanziert werden. Die sogenannten Overheadkosten (Organisations- und Verwaltungskosten) sollten von der Stadt Varel getragen werden.

Bei Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte und einem Betreuungsschlüssel von 10 Kindern pro Betreuungskraft ist ein Elternbeitrag in Höhe von ca. 3,00 € pro Betreuungsstunde zu erwarten. Bei Einsatz von Betreuungskräften mit geringerer Qualifikation oder anderen Betreuungsschlüssel verringert sich der Elternbeitrag entsprechend. Unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Fachkräftemangels wird der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte kaum zu realisieren sein.

Mit dem Aufbau einer außerschulischen Nachmittagsbetreuung an Grundschulen betritt die Stadt Varel Neuland.

Auf Grund des für die Grundschule Obenstrohe vorliegenden Antrages wird vorgeschlagen, als Pilotprojekt für die Grundschule Obenstrohe eine kostenpflichtige außerschulische Nachmittagsbetreuung einzurichten. Parallel zu dieser Einrichtung ist an den anderen Grundschulen eine Bedarfsabfrage der Eltern durchzuführen. Sollte ein Bedarf auf Betreuungserweiterung an diesen Schulen festgestellt werden, so ist auf entsprechenden Antrag und im Einvernehmen mit der Schulleitung zum nächst möglichen Termin das entsprechende Angebot kostenpflichtig einzurichten.

Die Verwaltung bezieht sich auf die Vorlage und erläutert diese im Einzelnen.

Das Ausschussmitglied Engstler stellt noch einmal dar, dass sich auch die Gruppe bereits mit der gesamten Thematik beschäftigt hat. Die Ausführungen dazu sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Das Ratsmitglied Biebricher ergänzt die Ausführungen von dem Ausschussmitglied Engstler. Bei der Entwicklung des vorliegenden Angebotes ist man eigentlich von 2 Ausgangsproblemen ausgegangen. Zum Einen bestand die akute Not der Obenstroher Eltern, ihre Kinder nach den Sommerferien nicht mehr untergebracht zu wissen. Zum Zweiten wollte man eine Ganztagsbetreuung ausbauen. Mit dem

Versuch die Probleme der Obenstroher Eltern zu lösen, taten sich anfänglich zunächst eine Reihe verschiedener Fragestellungen auf. Aber auf Grund vieler Gespräche konnte vieles gelöst werden und er ist froh, mit dem vorliegenden Konzept eine Lösung gefunden zu haben. Er ist aber auch froh, dass noch eine Bedarfsabfrage gemacht werden kann, die sich dann an alle Varelser Bürger richtet. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute, gemeinsame Lösung.

Das Ratsmitglied Böcker begrüßt die Einrichtung eines außerschulischen Ganztagsangebotes an der Grundschule Obenstrohe. Für ihn sollte das Angebot jedoch kostenfrei angeboten werden. Er fragt nach, welche Gesamtkosten möglicherweise entstehen.

Die Verwaltung teilt dazu mit: Bei 50 Kindern, die derzeit das Angebot laut Elternumfrage in Anspruch nehmen würden, und einer täglichen Betreuungszeit von 2 Stunden entstehen 500 Betreuungsstunden. Mit 3,00 € pro Betreuungsstunde würden Kosten pro Woche von 1.500,00 € entstehen. Da die außerschulische Ganztagsbetreuung nicht nur auf die Schulzeit begrenzt werden soll, entstehen die wöchentlichen Kosten von 1.500,00 € im gesamten Jahr, so dass man von einer jährlichen Gesamtsumme von ca. 70.000,00 € für eine Schule ausgehen müsste. Die Größenordnung für die anderen Grundschulen kann zurzeit nicht dargestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf sich noch vergrößern wird, wenn das außerschulische Ganztagsangebot kostenfrei angeboten werden würde.

Das Ratsmitglied Schneider begrüßt den Antrag der Eltern auf Einrichtung eines außerschulischen Ganztagsangebotes. Sie stellt zunächst aber fest, dass bereits 5 Grundschulen Ganztagsschulen sind und es hier ein kostenfreies Ganztagsangebot an 3 Tagen in der Woche gibt. Die Kinder der Obenstroher Eltern dagegen sollen für die gesamte Betreuungszeit einen Kostenbeitrag zahlen. Daher soll man darauf hinwirken, dass auch hier eine Ganztagschule angeboten werden sollte. Sie stellt fest, dass Kinder aus dem Schuleinzugsgebiet der Grundschule Obenstrohe ohne Ausnahmegenehmigung an den Ganztagsschulen Varel-Land angemeldet werden können. Hier befürchtet sie eine Abwanderung von Obenstroher Schülern. Sie wünscht sich eine Gleichbehandlung aller Schüler in der Stadt Varel.

Das Ausschussmitglied Engstler teilt mit, dass die Kosten für die Betreuungszeiten (dienstags, mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr), die in den übrigen Grundschulen kostenfrei sind, 130,00 € pro Woche betragen. Dieser Betrag ist noch geringer als der üblicherweise zu zahlende Kindergartenbeitrag. Sie hält diesen Betrag für akzeptabel, da er wesentlich günstiger ist, als eine Betreuung über die „Friesen-Kids“. Die Mehrkosten, die bei einer kostenfreien Inanspruchnahme des außerschulischen Angebotes entstehen würden, können von der Stadt Varel nicht getragen werden. Daher sollte man auf das von den Eltern gemachte Angebot, einen Kostenbeitrag leisten zu wollen, eingehen.

Der Schulleiter Kaup äußert sich. Er bietet an der Grundschule Obenstrohe derzeit kein Ganztagsschulangebot an. Betrachtet man die Stadt Oldenburg, so muss man feststellen, dass hier nur 7 von 28 Grundschulen Ganztagsschulen sind. Für den Schulträger ist es seiner Meinung nach relativ kostenintensiv, eine Grundschule in eine Ganztagschule umzuwandeln. Die Diskussion über die Einführung einer Ganztagschule wird mit dem Fachbereich 3 bereits seit knapp 4 Jahren geführt. Er hat bereits der Verwaltung Konzepte vorgelegt, wie er sich eine Grundschule vorstellt. Die Erarbeitung von Konzepten für eine Ganztagschule, kann nur im Dialog mit dem Schulträger erfolgen. Er erinnert daran, dass in der Ver-

gangenheit die Grundschule Obenstrohe verschiedene Aufgaben zu meistern hatte. Er bezieht sich hier im Wesentlichen auf die Aufnahme der Altjühdener Schüler. Derzeit steht er für die Errichtung einer Ganztagschule im Dialog mit dem Schulträger. Gemeinsam hat man sich Konzeptionen aus den Nachbargemeinden angesehen. In Obenstrohe muss man zunächst abklären, ob man sich für die offene, eine teilgebundene oder eine gebundene Ganztagschule entscheidet. Diese Entscheidung wird in Obenstrohe sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern und den Lehrern getroffen. Aus diesem Dialog heraus hat sich ergeben, dass man zum kommenden Schuljahr keine Ganztagschule benötigt, sondern ein außerschulisches Ganztagsangebot für ca. 40 Kinder. Er ist in der Steuergruppe „Kinderland Varel“ beteiligt, sowie als Leiter der Arbeitsgruppe „Ganztagsbetreuung von Kindern“ tätig. Von Anfang ist er an dem Prozess beteiligt gewesen. Auch in der Schulleiterrunde treibt er dieses Projekt voran, da es nicht bei allen Kollegen gewünscht ist. Er betont auch noch einmal, dass er gewillt ist, Ganztagschule zu werden. Dieses kann jedoch nur in einem gemeinsam erarbeiteten Konzept mit dem Schulträger erfolgen. Für ihn ist die Errichtung einer Ganztagschule nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen. Die Motivation der anderen Grundschulen zur Errichtung einer Ganztagschule war vor allen die Standorticherung. Die Bedenken des Ratsmitgliedes Schneider, dass es zu Abwanderungen von Schülern kommen könnte, teilt er nicht. Aktuell haben 2 Kinder davon Gebrauch gemacht, das Ganztagsschulangebot der anderen Grundschulen zu nutzen.

Das Ausschussmitglied Eilers erinnert an Aufgaben, die bereits in der Kinderbetreuung geleistet werden und die dafür aufgebrauchten Summen. Auch bei diesen Aufgaben können die veranschlagten Summen nicht immer eingehalten werden, daher sollte man sich mit der Übernahme von weiteren Kosten zurückhalten. Denn auch mit Erhöhung von Personalkosten und mit Qualitätssteigerungen in der Kinderbetreuung wird es zwangsläufig zu höheren Kosten kommen. Hier stellt sich die Frage, ob die Eltern bei diesen Kosten zwangsläufig herangezogen werden, wenn diese entstehen. Er hält es für angemessen, dass Eltern für eine Ganztagsbetreuung ihrer Kinder im Nachmittagsbereich einen Kostenbeitrag leisten. Es sind bereits achtbare Leistungen im Kindergarten- und Schulbereich geleistet worden. Wenn die Grundschule Obenstrohe Ganztagschule werden will, so wird dies unterstützt. Eine Unterstützung der Grundschule Obenstrohe kann aber nur im gleichen Rahmen wie bei den übrigen Grundschulen erfolgen. Die Gleichbehandlung aller Grundschulen ist sicherzustellen.

Das Ausschussmitglied Weikert schließt sich der Meinung des Ratsmitgliedes Schneider und der von Ratsmitglied Böcker an, wenn es um die Kosten der Ganztagsbetreuung geht. Für sie kann die Kostenbetreuung nur kostenfrei erfolgen. Im Rahmen der Gleichbehandlung müssen auch die Kinder in Obenstrohe ein Ganztagsangebot kostenfrei nutzen können. Für sie stellt sich noch die Frage, welche Erwartungen die Eltern von der Ganztagsbetreuung haben.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Macht begrüßt das Vorhaben grundsätzlich. Trotzdem stellen sich ihm grundsätzliche Fragen. Wer ist für die Einteilung des Personals zuständig. Werden Fachkräfte anders bezahlt als pädagogische Mitarbeiter, wenn sie sich gegenseitig vertreten? Ist er als Vertreter der Vereine betroffen, wenn eine Betreuung bis 17.00 Uhr angestrebt wird? Wo werden die Schulkinder versorgt, die in der Ganztagsbetreuung sind. Soll das Pilotprojekt in Obenstrohe nur bis zur Errichtung einer Ganztagschule laufen? Auch für ihn ist die Zahlung eines Kostenbeitrages für die Ganztagsbetreuung durch die Eltern akzeptabel. Er plädiert auf eine gleiche Entlohnung bei gleicher Arbeit, egal ob eine Fachkraft oder ein pädagogischer Mitarbeiter beschäftigt ist.

Der Bürgermeister Wagner fasst den bisherigen Verlauf der Sitzung zusammen. Es liegt ein konkreter Antrag aus dem Bereich der Elternschaft der Obenstroher Grundschul Kinder vor. Es entwickelt sich aber eine Diskussion darüber, die weit über den eigentlichen Antrag hinausgeht. Mit der Übernahme der Kosten durch die Stadt Varel würden Mehrkosten von ca. 70.000,00 € entstehen. Diese können derzeit nicht finanziert werden. Daher sollte man sich auf den bestehenden Antrag konzentrieren. Ein weiteres Augenmerk sollte dann darauf liegen, den Ganztags schulbereich in der Stadt Varel weiter auszubauen. Die Ansätze dafür sind schon da. Damit die außerschulische Ganztagsbetreuung überhaupt derzeit gewährleistet werden kann, sollte man die Bereitschaft der Eltern auf eine Kostenbeteiligung annehmen.

Das Ausschussmitglied Mahouachi fragt bei dem Schulleiter Kaup nach, ob dieser einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule gestellt hat und ob dieser möglicherweise abgelehnt wurde.

Der Schulleiter Kaup teilt darauf mit, dass er Konzeptionen von anderen Kommunen der Verwaltung zur Verfügung gestellt hat. Dies waren Konzeptionen für eine Ganztagschule, die er sich gewünscht hätte. Ob diese von der Verwaltung gewünscht waren, wurde ihm nicht mitgeteilt. Ein Dialog hat sich daraus nicht ergeben. Auf die Frage vom Ratsmitglied Biebricher teilte Herr Kaup mit, dass es keinen offiziellen Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule gegeben hat.

Für das Ausschussmitglied Mahouachi werden aus eigener Erfahrung solche Anträge aus der Not heraus geboren. Auch er findet es gut, dass die Eltern sich bereit erklären, die Personalkosten für die Ganztagsbetreuung zu finanzieren. Dennoch findet er es traurig, dass dies nicht kostenfrei sein kann. Er sieht das jetzige Konzept als Übergangslösung, dass mit der Einführung der Ganztagschule in Obenstrohe kostengünstiger gestaltet werden kann.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Graff schlägt vor, die anwesenden Elternvertreter und pädagogischen Mitarbeiter in der Angelegenheit persönlich zu befragen.

Die Vorsitzende des Fördervereines, Frau Winkler, teilt mit, dass der Antrag der Elternschaft aus der Not heraus gestellt wurde. Ein Teil der Elternschaft hat Schwierigkeiten ihre Kinder unterzubringen. Bislang war eine Unterbringung der Kinder im Kindergarten St. Peter möglich. Diese Möglichkeit besteht ab Sommer 2015 nicht mehr. Aktuell sind davon 20 Kinder betroffen. Wobei sie betont, dass es nicht um eine Ganztagsbetreuung der Kinder geht. Eine Betreuung bis 14.00 Uhr wäre schon ausreichend. Um nicht unverhältnismäßig zur erscheinen, erklärte man sich bereit, auch einen Kostenbeitrag leisten zu wollen. Die kostenlose Inanspruchnahme des Angebotes wäre optimal.

Das Ratsmitglied Böcker möchte im Bildungsbereich etwas tun. Daher stört ihn die Einrichtung von zwei verschiedenen Angeboten im Bereich der Stadt Varel. Während in 5 Grundschulen eine kostenfreie Ganztagsbetreuung 3 mal wöchentlich angeboten wird, soll in Obenstrohe eine tägliche, nicht kostenfreie Betreuung stattfinden. Dieses ist oftmals nicht mehr zu leisten, wenn man mehrere Kinder in der Betreuung hat. Daher hält er seinen Antrag für gerechtfertigt.

Das stellvertretene Ausschussmitglied Boyken unterstützt den Antrag der Eltern. Die Einrichtung dieses Angebotes soll kostenneutral erfolgen. Die Stadt Varel will lediglich die Organisations- und Verwaltungskosten übernehmen. Diese dürften

nur geringfügig sein. Für ihn gehört dieser Antrag jedoch nicht zu dem Projekt „Kinderland Varel“. Hier handelt es sich um einen Antrag, der auf Initiative der Eltern erfolgt ist, für die die Eltern auch einen Kostenbeitrag leisten wollen. Dies ist bei dem Projekt „Kinderland Varel“ nicht gewünscht. Für ihn stellt sich jedoch die Frage, wer Träger dieser Angelegenheit ist.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass es nie die Vorstellung der Verwaltung war, die Organisation in die Hände der antragstellenden Eltern oder der Grundschule Obenstrohe zu geben. Die Organisation des Nachmittagsangebotes wird bei der Stadt Varel liegen.

Das Ausschussmitglied Engstler weist darauf hin, dass dieses Angebot erst ein erster Schritt ist, der aus der Not heraus konstruiert wurde. In einem zweiten Schritt soll dann mit der Schulleitung überlegt werden, wie auch Obenstrohe eine Ganztagschule werden kann. Mit der Einrichtung eines Ganztagschulangebotes würde sich die Grundschule Obenstrohe in die übrige Schullandschaft einfügen, mit einem möglichen ergänzenden Angebot der Ganztagsbetreuung. Dieses ergänzende Angebot (montags und freitags) würde dann nur noch 52,00 € pro Monat bei 3,00 € pro Betreuungsstunde kosten. Auch bei den übrigen Grundschulen soll nachgefragt werden, ob es einen ergänzenden Bedarf an Betreuungsstunden gibt. Sollte der Antrag abgelehnt werden, werden 20 Kinder nicht mehr betreut werden können, obwohl die Eltern sich bereit erklärt haben einen Kostenbeitrag dafür zu leisten.

Der Schulleiter Kaup bezieht sich auf die Fragestellung von Herrn Boyken und teilt diesem mit, dass die Mitarbeiter der Grundschule Obenstrohe, die bereits die Kinderbetreuung in der Tagespflege ausüben, die Ganztagsbetreuung übernehmen würden.

Das Ratsmitglied Schneider stellt noch einmal klar, dass sie das Angebot als Erstlösung und als Ergänzung zum Ganztagsangebot sehr gut findet. Sie weist darauf hin, dass die Betreuungskosten im Ganztagsangebot durch das Land Niedersachsen getragen werden. Die Stadt Varel hat nur die sächlichen Kosten zu tragen.

Der Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass die Grundschule Obenstrohe keine Ganztagschule ist. Mit der Einführung einer Ganztagsbetreuung in Obenstrohe sind die Kosten der Betreuung städtischerseits zu tragen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Ralle stimmt dem Antrag nur deshalb zu, weil es der Wille der Eltern ist. Er stimmt dem Ratsmitglied Böcker zu, dass die soziale Komponente keine Berücksichtigung findet. Für Familien mit mehreren Kindern ist die Finanzierung schwierig. Das außerschulische Ganztagsangebot sollte zunächst eingeführt werden. Sollte es sich abzeichnen, dass finanzielle Schwierigkeiten in den Familien auftreten, sollte man sich ein weiteres Mal dem Thema annehmen. Er widerspricht dem Ausschussmitglied Eilers, dass es zukünftig die Regel sein wird, Betreuungskosten zu zahlen.

Das Ausschussmitglied Mahouachi schlägt vor den Antrag dahingehend zu erweitern, dass die Stadt Varel im Zeitraum von 3 Jahren darauf hinwirkt, dass die Grundschule Obenstrohe eine Ganztagschule wird.

Der Schulleiter Kaup weist darauf hin, dass er mit dem Fachbereich 3 im Dialog steht, ein Konzept zur Errichtung einer Ganztagschule zu erarbeiten.

Bürgermeister Wagner stellt klar, dass es bislang keinen konkreten Antrag der

Grundschule Obenstrohe auf Errichtung einer Ganztagsschule gegeben hat.

Die Verwaltung, Herr Alberts, teilt mit, dass es im Fachbereich 3 um die Kinderbetreuung geht. Die Schulen sind hier allerdings nicht angesiedelt. Herr Alberts macht deutlich, dass die Betreuung, um die es hier geht, und das Thema der Ganztagsschule strikt voneinander zu trennen sind. Es geht derzeit hier um eine Betreuung, die nach dem Kindertagesstättengesetz zu beurteilen ist. Es ist richtig, dass Herr Kaup mehrmals mit dem Fachbereich 3 Kontakt aufgenommen hat. Es wurden u. a. ein Projekt aus Oldenburg vorgestellt. Dieses ist allerdings in der Stadt Varel nicht umsetzbar. Nach den neuen Vorgaben des Landes Niedersachsen ist es inzwischen auch nicht mehr rechtlich möglich. Durch die jetzige Zusammenarbeit mit der außerschulischen Ganztagsbetreuung erhofft sich auch Herr Alberts die Installierung einer Ganztagsschule in Obenstrohe in den nächsten 2 bis 3 Jahren.

Die Verwaltung, Herr Heeren, führt zur Ganztagsschule aus. Es ist die alleinige Entscheidung der Schule, ob und wann sie einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagsschule stellt. Der Schulträger hat hierauf keine Einflussmöglichkeit. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann auch der Schulträger einen entsprechenden Antrag bei der Landesschulbehörde stellen, tatsächlich ist dies aber nicht möglich. Dies wurde bereits mit der Landesschulbehörde besprochen. Dies ist von der Stadt Varel auch nicht beabsichtigt. Die Errichtung einer Ganztagsschule in Obenstrohe soll nur im Einvernehmen mit der Grundschule erfolgen. Ansätze, die sich derzeit in Obenstrohe entwickeln, sollen im nächsten Jahr vorangetrieben werden.

Der Schulleiter Kaup lädt das Ratsmitglied Ralle ein, sich an den künftigen Gesprächen und Arbeitsgruppen zu beteiligen.

Das Ausschussmitglied Weden bezieht sich auf den Wortbeitrag des Bürgermeisters. Auch für ihn geht es hier um einen von Eltern initiierten Antrag. Grundsatzdiskussionen sollten daher nicht geführt werden. Schritt für Schritt sollte ein Konzept entwickelt werden, wobei die vorliegende Maßnahme ein guter Beginn ist. Man sollte dies jetzt nicht grundsätzlich schon in Frage stellen.

Das Ratsmitglied Biebricher erinnert daran, dass man bereits vor 3 Jahren versucht hat, Ganztagskonzepte zu entwickeln. Dieses ist vor 3 Jahren gescheitert. Nun hat man gemeinsam mit Eltern, Schule, Politik und Verwaltung es geschafft, in Obenstrohe eine außerschulische Ganztagsbetreuung einzurichten. Mit der Errichtung der Ganztagsschule in Obenstrohe wäre es das Standardprogramm, aber die Entscheidung der Grundschule Obenstrohe zum jetzigen Zeitpunkt nicht Ganztagsschule zu werden, wurde akzeptiert. Mit dem jetzigen Konzept werden 5 Tage Ganztagsbetreuung angeboten. Dieses Angebot ist ein erweitertes Angebot zur Ganztagsschule. Auch bei diesem Programm steckt viel gemeinsame Arbeit drin. Die Eltern leisten einen Kostenbeitrag, die Stadt Varel trägt die Overheadkosten und die Schule wird im pädagogischen Bereich tätig. Er bittet daher darum, dem Antrag zuzustimmen.

Das Ausschussmitglied Eilers bezieht sich auf den Wortbeitrag des stellvertretenden Ausschussmitgliedes Boyken. Wenn über eine Kinderbetreuung gesprochen wird, so sollte man sachlich darüber sprechen. Zu klären ist, wann die Kinderbetreuung erfolgen soll? Wo soll sie erfolgen? Wie soll sie angeboten werden? Welche Qualität soll sie haben? Welche Kosten entstehen? Grundsätzlich kann man sich auch dafür entscheiden, dass dies alles kostenfrei sein soll. Er stellt die Frage, warum man dies nicht schon eingerichtet hat? Doch eigentlich nur deswe-

gen nicht, weil mit der Einrichtung eines außerschulischen Ganztagsangebotes, Kosten verbunden sind. Eine Kommune ist nicht alleine in der Lage, diese Kosten zu tragen. Bei dieser Maßnahme zahlen die Eltern die direkten Kosten der Betreuung. Die Verwaltung übernimmt die Kosten der Organisation und der Verwaltung. Es gibt somit eine Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verwaltung. Das Projekt „Kinderland Varel“ wurde doch gerade deswegen aufgelegt, weil die Betreuung von Kindern und die damit immer schwierigere Situation der Finanzierung solcher Projekte, so wichtig ist. Auch dieser Antrag passt in die Ideenwelt des Projektes „Kinderland Varel“. Der Antrag der Obenstroher Eltern wird daher unterstützt. Ihn ärgert es, dass es im gesamten Bereich der Stadt Varel zu finanziellen Kürzungen und Einsparungen kommt, während im Fachausschuss über Kostenbeteiligungen der Eltern diskutiert wird. Die finanziellen Lasten, die den Eltern entstehen, sollte man möglichst von den Eltern fern halten, dies kann aber derzeit nur ein Ziel sein.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Boyken weist darauf hin, dass der Vorlage zu entnehmen ist, dass die Stadt Varel die Kosten der Verwaltung und der Organisation trägt. Für ihn ist aus der Vorlage aber nicht ersichtlich, wer vor Ort organisiert.

Der Ausschussvorsitzende Meinen trägt abschließend vor. Auch er wird dem Antrag zustimmen. Für ihn ist die Angebotsvielfalt in der Stadt Varel spannend. Er findet es daher auch schade, dass Eltern nicht in ihrer Entscheidung frei sind, zu entscheiden, welche Schule ihr Kind besuchen soll. In Obenstrohe haben die Eltern nun die Wahl. Sie können sich für eine kostenfreie Ganztagschule und einer nicht kostenfreien außerschulischen Ganztagsbetreuung entscheiden. Für ihn ergeben sich daher keine besonderen Härten. Wenn dann noch das ideale Ganztagsangebot nach den Wünschen und Idealen von Herrn Kaup umgesetzt werden kann, so ist man auf dem richtigen Weg.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen der Stadt Varel wird ausgebaut.
- 2.) Dem Antrag der Obenstroher Eltern wird entsprochen. Die Einrichtung des Angebotes erfolgt für die Stadt Varel kostenneutral. Overheadkosten werden von der Stadt Varel getragen.
- 3.) Die Erfahrungen in Obenstrohe werden zum Beginn des Halbjahres des Schuljahres 2016/2017 ausgewertet.
- 4.) In den übrigen Grundschulen, die derzeit schon im Ganztagesbetrieb arbeiten, wird zeitnah eine Umfrage durchgeführt, ob eine zusätzliche, kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung eingerichtet werden soll.
- 5.) Die Organisation einschließlich der Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten erfolgt durch die Stadt Varel.

Mehrheitlicher Beschluss
Ja: 10 Enthaltungen: 1

5 Zur Kenntnisnahme

Kein Tagesordnungspunkt

Zur Beglaubigung:

gez. Djure Meinen
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger
(Protokollführer/in)